

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.06.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum:

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina Appel

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

Dr. Werner Janjic

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit" in den Ortsbeiräten
Vorlage: 20201240
4. Abstimmung über Neubaugebiet " Im Kappes"
Vorlage: 20201439
5. Gemeinsame Anfrage der CDU und FWG Ortsbeiratsfraktionen
Umwidmung von Wohnbau in Grünflächen
Vorlage: 20201673
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausweisung des Mozartparks als Spielplatz
Vorlage: 20201681
7. Antrag der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Umgang mit freilaufenden Wildtieren und der Art und Weise wie die Tiere wieder eingefangen werden
Vorlage: 20201643
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung der Feldwege in Rheingönheim
Vorlage: 20201661
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Naturbelassene Gräberfeld
Vorlage: 20201665
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zustand Straßenbahnunterquerung Kornackerstrasse/Mühlweg
Vorlage: 20201667
11. Antrag und Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aktuelle Situation der Mozartschule
Vorlage: 20201684
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand der Grünanlagen bzw. der Baumpflanzungen
Vorlage: 20201678
13. Abstimmung über Änderung des Straßennamens Agnes - Miegel- Weg
Vorlage: 20201217

14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringen eines Hinweis/Verbotsschildes vor der Einfahrt zur Unterführung der Bahnlinie
Vorlage: 20201675
15. Antrag und Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erweiterung bzw. Neubau eines Radweges entlang der Straße "Hoher Weg" nach Altrip
Vorlage: 20201685
16. Gemeinsame Anfrage der CDU und FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktionen
Deponieerweiterung in Rheingönheim
Vorlage: 20201671
17. Antrag der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Fußgängerüberwegs/ Zebrastreifen an der Kreuzung Hilde-Domin-Straße
und Hoher Weg - Vororttermin zur Darstellung der Verkehrslage
Vorlage: 20201582

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Der Tagesordnungspunkt 16 wird mit Einverständnis aller Ortsbeiratsmitglieder aufgrund der Anwesenheit von Herrn Nebel, Werksleiter WBL, nach der Einwohnerfragestunde und dem Bericht des Ortsvorstehers behandelt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt eine Frage wegen der Einbindung Neuhöfer Straße in den Hohen Weg. Hier sollte eine Ortsbegehung stattfinden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt hierzu mit, dass der Ortstermin aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde. Wenn die Situation sich wieder beruhigt, wird dieser Ortstermin nachgeholt.

Ein Bürger hat eine Frage zu den bestehenden Gärten in Rheingönheim. Hier ist zu beobachten, dass Bodenplatten betoniert werden, obwohl die Gärten aufgelöst werden sollen. Außerdem besteht der Verdacht, dass hier „unter der Hand“ verpachtet wird.

Der Ortsvorsteher weist daraufhin, dass Betonierarbeiten hier nicht gestattet sind und die Pachtverträge für diese Gärten im Bereich Riedlang auch nicht mehr verlängert werden. Sie

sollen zwar nicht gekündigt werden, aber nach und nach auslaufen. Bezüglich der illegalen Weiterverpachtung wird Herr Ortsvorsteher Wißmann mit dem Bereich Grünflächen sprechen, um hier Kontrollen zu fordern, auch zum Zustand der Gärten. Außerdem wird er darauf hinweisen, dass die derzeitigen Pächter noch einmal über die aktuelle Planung der Auflösung der Gärten informiert werden sollen.

Es erfolgt eine weitere Meldung durch einen Bürger. An der Ortsausfahrt Richtung Neuhofen wird trotz Verkehrsinsel viel zu schnell gefahren. Hier sieht man Autos mit 80 - 120 km fahren. Polizeikontrollen wären dringend nötig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist daraufhin, dass dies eine Angelegenheit für den Bereich Straßenverkehr darstellt. Hier sollte man einen Anhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung aufstellen oder eine Anzeigetafel mit Hinweis (Smileys) aufhängen, welche die gefahrene Geschwindigkeit registriert und dann ausgewertet werden kann.

Ein Anwohner aus der Claudiusstraße teilt mit, dass die Straße sehr eng ist. Wenn ein Rettungswagen oder die Müllabfuhr durchfahren möchte, sind die Anwohner gezwungen zur Hälfte auf dem Bordstein zu parken. Dies ist offiziell nicht erlaubt. In der Vergangenheit gab es auch schon Verwarnungen deswegen. Die Situation ist schwierig aufgrund der Enge der Straße. In Neuhofen gibt es eine Straße, in welcher auf dem Bordstein Markierungen angebracht sind und die Anwohner zur Hälfte auf dem Bordstein parken dürfen. Die Frage besteht nun, ob dies auch in Rheingönheim machbar ist?

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist auf den Bereich Straßenverkehr hin. Das Parken auf Gehwegen ist auch in der Friedensstraße ein Problem. Da die Claudiusstraße nicht unter die engen Straßen gefallen ist, wird er noch einmal beim Bereich Straßenverkehr nachfragen. Evtl. kann man sich die Straßenverhältnisse auch anschauen in der nächsten Verkehrsrundfahrt.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest seinen Bericht vor:

Nachdem die Ortsbeiratssitzung im April ausgefallen ist, hat sich einiges angesammelt.

Die Wege im Luitpoldhain sollen überarbeitet werden. Der Ortsvorsteher und Herr Niedhammer (SPD) hatten einen Vororttermin mit Vertretern der LUKOM und des Bereichs Grünflächen. Es hat sich allerdings noch nicht viel getan. Im Rahmen einer Rundfahrt hat er bei Frau Bindert deshalb noch einmal die Situation angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt günstig wäre für die Arbeiten, da Kultur im Hain bereits ausgefallen ist und die Kerwe unter Umständen auch noch abgesagt wird, so dass die Möglichkeit besteht ungestört zu arbeiten.

Bei der Rundfahrt wurde auch über das Straßenbegleitgrün im Neubruch gesprochen. Hierzu liegt aber ein Antrag für die heutige Sitzung vor.

Auf dem Friedhof wurden die meisten abgestorbenen Bäume entfernt. Auf dem neuen Wiesenbestattungsfeld haben die ersten Urnenbeisetzungen stattgefunden. Es fehlen noch die Steine mit den Namen, auch hierzu gibt es heute einen Tagesordnungspunkt.

Der Straßenbahnersatzverkehr hat sich eingespielt. Nachdem nur sporadisch Schulunterricht stattfindet und viele Leute auch von zu Hause aus arbeiten, hat sich die Situation relativ entspannt. Deshalb ist der Bürgerprotest zum Abrisstermin der Hochstraße Süd noch relativ verhalten.

Das Planfeststellungsverfahren zur Deponie wurde wegen eines Fehlers bei der Veröffentlichung im Internet nochmal aufgelegt, ist aber mittlerweile beendet. Hierzu folgt später ein Tagesordnungspunkt.

Nachdem in der letzten Sitzung am 29.01.2020 über die Themen Neubaugebiet und Schulen ausführlich gesprochen wurde, möchte der Ortsvorsteher zum Thema Mozartschule noch etwas klarstellen:

Er hat zu keiner Zeit eine Erweiterung in den Mozartpark favorisiert. Das Aufstellen der Container (Raummodule) war eine Idee von ihm, weil er dachte, diese wäre kurzfristig umzusetzen.

Die Erweiterung in den Park wurde von der Verwaltung vorgeschlagen mit einem unbefriedigenden Ergebnis.

Daraufhin wurde noch der Abriss und Neubau der Turnhalle mit ins Spiel gebracht, was allerdings nicht auf Wohlwollen gestoßen ist.

Das Thema Schule wird den Ortsbeirat wohl noch einige Zeit beschäftigen.

Das Thema Enge Straßen hat sich für Rheingönheim erledigt. Herr Ortsvorsteher Wißmann ist der Meinung, das Ganze hätte man schneller und friedlicher erledigen können, wenn man sich vorher die jetzt durchgeführten Maßnahmen überlegt hätte.

Es wurden Markierungen in den relevanten Straßen angebracht.

Die Reinwaltstraße ist als einzige enge Straße übriggeblieben und dort wird auch nicht mehr geparkt.

Die Benngewannstraße, die Luisenstraße und die Sandgasse wurden markiert und zu verkehrsberuhigten Straßen umgewidmet. Nicht ganz nachvollziehbar ist, dass die Benngewannstraße, die Sandgasse und die Luisenstraße – obwohl in der 30er Zone liegend – nicht mehr unter die „Rechts vor Links Regelung“ fallen, weshalb man dort im Bereich Hilgundstraße und Carolistraße einen durchgehenden weißen Strich gezogen hat.

Auch nicht ganz nachvollziehbar ist die Tatsache, dass die Reinwaltstraße und die Altfriedhofstraße nicht unter die verkehrsberuhigten Straßen fallen und somit hier „Rechts vor Links“ gilt. Die Straßen liegen nicht ganz 100 Meter auseinander. Hier bestehen Bedanken, aber dies ist Sache des Bereichs Straßenverkehr.

Nachdem das Gerüst in der Hauptstraße und der Kran abgebaut wurden, steht noch eine Aufgrabung bevor, weil das neu gebaute Haus einen neuen Kanalanschluss bekommen muss. Der Verkehr wird allerdings über die Parkplätze am Kantor-Josef-Jakob-Platz geführt, so dass die Hauptstraße in beide Richtungen befahrbar bleibt. Das Ganze soll auch nicht lange dauern.

Weiterhin ist im Gespräch, dass für die Hausnummer 159 ein Kran aufgestellt werden soll, was aber schon seit Januar immer wieder verschoben wurde. Der Kran soll auf dem Kantor-Josef-Jakob-Platz aufgestellt werden, damit die Straße nicht wieder nur halbseitig befahrbar wäre.

zu 3 Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit" in den Ortsbeiräten

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit der geplanten Einführung der digitalen Ratsarbeit einstimmig einverstanden, Einwände bestehen keine.

Der Ortsvorsteher bittet in diesem Zuge aber die Verwaltung um Einführung von WLAN im Ortsvorsteherbüro.

zu 4 Abstimmung über Neubaugebiet " Im Kappes"

Herr Ortsvorsteher Wißmann bittet um Abstimmung über das neue Baugebiet „Im Kappes“. In der letzten Ortsbeiratssitzung im 29.01.2020 wurde dies ausführlich vorgestellt.

Herr Niedhammer (SPD) darf nicht an der Abstimmung teilnehmen, somit stehen nur 6 Ortsbeiratsmitglieder und der Ortsvorsteher zur Abstimmung bereit. Es wird abgestimmt mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung diskutieren die Ortsbeiratsmitglieder noch über die Thematik Neubaugebiete und Innenraumentwicklung weiter und beziehen auch den Tagesordnungspunkt 5 mit ein.

zu 5 Gemeinsame Anfrage der CDU und FWG Ortsbeiratsfraktionen Umwidmung von Wohnbau in Grünflächen

Wurde unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Ausweisung des Mozartparks als Spielplatz

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor und liest den Antrag vor:

Immer wieder erreichen uns Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortsteils über den Zustand – insbesondere in Bezug auf die Verkotung – der Grünflächen und Wege im Mozartpark. Bei einer Inaugenscheinnahme während eines von uns organisierten Ortstermins mussten wir mit Schrecken feststellen, dass die Schilderungen nicht nur zutreffend sind, sondern dass man die Zustände als unhaltbar bezeichnen muss.

Aufgrund der Nähe zur örtlichen Grundschule und damit hohen Frequentierung durch Familien mit Kindern, beantragen wir die Umwandlung und Ausweisung der gesamten Parkfläche als Spielplatz.

Eine derartige Verwahrlosung einer im historischen Ortskern unseres Stadtteils angesiedelten Grünfläche kann so nicht länger hingenommen werden.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag und eine verbindliche Zusage.

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Der Mozartpark ist ein bezaubernder kleiner Stadtteilpark. Ursprünglich gab es dort im Park verteilt einige Spielpunkte und eine Spielwiese. Nachdem diese durch Hunde verschmutzt wurden, haben wir die einzelnen Spielpunkte einzäunen lassen. Auf der Basis der Grünanlagensatzung dürfen Hunde dort angeleint spazieren geführt werden. Deren Hinterlassenschaften sind zu entfernen.

Die am Park liegende Schule ermöglicht den Schulkindern die Nutzung des Parks. Leider ist das oft aufgrund der starken Verunreinigung mit Hundekot nicht möglich, oder nur mit unangenehmen Begleiterscheinungen.

Nachdem es seit 2019 eine Hundeauslauffläche in Ortsnähe gibt, könnten wir uns bei einer mehrheitlichen Empfehlung des Ortsbeirates vorstellen, den kleinen Park als Spielplatz mit Hundeverbot und Rauchverbot auszuweisen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen über diesen Vorschlag ab. Es gibt 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Somit geht der Auftrag an die Verwaltung den Mozartpark als Spielplatz auszuweisen.

**zu 7 Antrag der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Umgang mit freilaufenden Wildtieren und der Art und Weise wie die Tiere
wieder eingefangen werden**

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die FDP/FWG Fraktion im Ortsbeirat Rheingönheim fragt aufgrund der Ereignisse im Ebertpark an, auf welche Art und Weise freilaufende Wildtiere wieder eingefangen werden sollen und welche Lehren daraus gezogen werden.

Begründung:

Die Gesetzesregelung ist zwar gegeben und bekannt, jedoch zeigt sich eine zu umfangreiche Auslegbarkeit beim Wiedereinfangen von freilaufenden Wildtieren.

Der Jäger hat in der Regel die Verantwortung zu übernehmen und der KVD sollte hierbei unterstützen.

Die Ereignisse im Ebertpark und deren Bewertung von der Stadtverwaltung sind auch für Rheingönheim und Neuhofen von starkem Interesse, bedingt durch u.a. unserem Wildpark. Unabhängig davon, ob Jagdhunde von der Leine gelassen worden sind oder nicht, sollte darüber nachgedacht und diskutiert werden.

Schließlich sind die Hunde wohl gefährlicher als beispielsweise die streunenden Rehe im Ebertpark. Unvorstellbar, wenn es wirklich zum Fall kommen sollte, dass Hunde ein Reh vor den Augen der Anwesenden attackieren würden oder sogar einen Menschen angreifen sollten.

Mit welchen konkreten Maßnahmen hätte Rheingönheim zu rechnen, wenn sich beispielsweise ein oder mehrere Rehe aus dem Wildpark heraus bewegen würden?

Herr Dr. Weickert liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Die Tiere im Wildpark werden durch einen doppelten Außenzaun, der regelmäßig kontrolliert wird, innerhalb der Fläche gehalten. Dadurch ist das Risiko entlaufender Tiere auf ein Minimum reduziert. Der Unteren Jagdbehörde ist bisher kein Fall bekannt.

Folgende Verfahrensweise ist mit dem Jagdpächter vereinbart:

Dam-, Sika- oder Muffelwild kommen in Rheingönheim nur im Wildpark vor, Rehwild dagegen nur in freier Wildbahn.

Sollte der Jagdpächter Dam-, Sika- oder Muffelwild sichten, kann er davon ausgehen, dass es aus dem Wildpark stammt. Über eine Handynummer informiert er dann umgehend den Abteilungsleiter Landschaftspflege, Bäume und Wildpark, der die weiteren Schritte wie ggf. Einbinden des KVD und des Veterinäramtes, das Narkotisieren und das Einfangen koordiniert.

In seltenen Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, das Tier sofort zu schießen. Die Meldung durch den Jagdpächter erfolgt dann umgehend im Nachgang.

Dass unangeleinte Hunde Wildtiere hetzen, kommt leider immer wieder vor und ist eine große Gefahr. Jedes Jahr werden in Ludwigshafen ein bis zwei Rehe direkt von Hunden tödlich verletzt. Die Stadtverwaltung weist über die Presse jährlich auf die Anleinplichten und die Sorgfaltspflichten der Halter*innen hin und kontrolliert im Rahmen der Möglichkeiten die Einhaltung. Wenn Verstöße bekannt werden, werden sie geahndet.“

**zu 8 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung der Feldwege in Rheingönheim**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

In Sommermonaten werden die Feldwege in und um Rheingönheim wieder verstärkt von Landwirten zur Bestellung der Äcker, von Fußgängern und Radfahrern benutzt. Es wird wieder - wie auch in der Vergangenheit - zu Diskussionen wegen der Nutzung der Feldwege durch Landwirte, Fußgänger und Radfahrer kommen.

1. Wie ist die Nutzung der Feldwege geregelt?
2. Nutzung befestigter Wege: wer darf diese Wege nutzen?
3. Mit welchen Fahrzeugen (zul. Gewicht) dürfen die Wege genutzt werden?
4. Wer ist für die Sauberkeit der Wege verantwortlich/wie schnell muss eine Verschmutzung beseitigt werden? In diesem Zusammenhang wiesen wir darauf hin, dass der Weg vom Wertstoffhof Süd Richtung Altrip als offizieller Fernradweg ausgewiesen ist. Gerade in diesem Bereich ist der Weg oft verschmutzt.
5. Wer ist für den baulichen Zustand der Wege verantwortlich?
6. Wer ist Eigentümer der Feldwege?
7. Sind die Feldwege gewidmet?

Wir bitten um umfassende Antworten zu unserer Anfrage.

Herr Engeroff liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Zu 1.

Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind nicht öffentliche Straßen.

Eine Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Benutzung der Wirtschaftswege liegt aktuell nicht vor.

Zu 2.

Die Nutzung ist abhängig von der amtlichen Beschilderung. I. d. R. ist die Nutzung durch sämtliche land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubt.

Auch Anlieger*innen an Wirtschaftswegen (z. B. Aussiedlerhöfe) und Radfahrer*innen dürfen diese befahren.

Zu 3.

Wirtschaftswege mit zentraler Funktion (Verbindungswege) sind für Achslasten bis 11,5 t ausgelegt, Wege mit geringer Bedeutung und untergeordneter Funktion für Achslasten bis 5 t.

Zu 4.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze zur Verkehrssicherungspflicht. Pflichtig ist danach, wer eine Gefahr veranlasst, einen gefährlichen Verkehr eröffnet oder über den räumlichen Bereich, aus dem die Gefahr kommt, rechtlich und tatsächlich zu bestimmen hat, mithin i. d. R. der Eigentümer des Wirtschaftsweges.

Inhalt und Umfang richten sich in erster Linie nach den örtlichen Gegebenheiten und der Art und Bedeutung des Verkehrsweges. Da Wirtschaftswege ausschließlich der Bewirtschaftung

land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen, können nur geringe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflichtigen gestellt werden. In den Vordergrund tritt die Vorsorge durch die Verkehrsteilnehmer, sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Eine radverkehrliche Nutzung der Wirtschaftswege trägt zwar zur Verbesserung der innerörtlichen oder überörtlichen Infrastruktur bei, begründet jedoch keine Steigerung der Verkehrssicherungspflicht. Die weitgehend ebene Oberfläche eines asphaltierten oder planierten Weges kann der Radfahrer als Benutzer eines Wirtschaftsweges allerdings nicht erwarten, er muss gerade wegen der Kombination von Rad- und Wirtschaftsweg mit einem größeren Verschmutzungsgrad rechnen.

Zu 5.

Der Unterhalt der befestigten Wirtschaftswege obliegt dem Bereich Tiefbau, unbefestigte Wege werden von Seiten der Bauernverbände unterhalten.

Zu 6.

Eigentümerin ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Zu 7.

Wirtschaftswege sind als nicht öffentliche Straßen nicht gewidmet.“

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern die Verwaltung auf, die Wege zeitnah zu säubern bzw. die Zuständigen darauf aufmerksam zu machen und auf die Entwässerung der Wege zu achten.

**zu 9 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Naturbelassene Gräberfeld**

Herr Niedhammer (SPD) erklärt, dass das Gräberfeld entstanden ist zum Jahresanfang und die ganzen Zusagen des WBL eingehalten und ausgeführt wurden. Dieser Tagesordnungspunkt hat sich für die SPD-Ortsbeiratsfraktion erledigt und muss somit nicht mehr besprochen werden.

**zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zustand Straßenbahnunterquerung Kornackerstrasse/Mühlweg**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die Straßenbahnunterquerung zwischen dem Park „Kornackerstraße/Mühlweg“ befindet sich in desolatem Zustand. Es sind zwar keine baulichen Mängel zu erkennen, die Passage ist jedoch mit Schmierereien (kein strukturiertes Graffiti) verunstaltet, es sammelt sich regelmäßig Müll auf den Treppen und auf der Querung. Weiterhin riecht es penetrant nach Urin. Ein Angstraum entsteht und die Nutzung durch die Bürger ist damit beeinträchtigt.

Die SPD Ortsbeiratsfraktion stellt daher an die Verwaltung folgende Anfrage:

- Der normale Reinigungsrythmus scheint nicht auszureichen. Wir bitten um Prüfung, inwieweit die Reinigung verbessert werden kann.
- In den Abendstunden treffen sich regelmäßig Jugendliche, die augenscheinlich im Treppenbereich Drogen konsumieren. Sichtbar wird dies durch Reste von Joints u.a. Wir bitten um Information des zuständigen Dezernats und regen Kontrollen/Streifengänge durch KVD/Polizei in den nächsten Monaten an.
- Nach Auskunft von Anwohnern wird diese Passage so gut wie nicht mehr als Durchgang genutzt, da neben den geschilderten Problemen (Angstraum) die Treppen für ältere Mitbürger viel zu steil sind und bei Nässe rutschig werden. Gibt es hier Möglichkeiten zur Verbesserung?
- Welche Kosten entstehen für den Erhalt der Passage jährlich bzw. langfristig?
- Gibt es sichere Alternativen an dieser Stelle, z.B. Errichtung einer oberirdischen Passage?

Ziel sollte sein, die Verbindung zwischen der Kornackerstraße und dem Mühlweg und somit den Dorfkern wieder sicher und attraktiv zu gestalten, ohne, dass dabei unnötige Kosten und Aufwand entstehen.

Herr Engeroff liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Die Unterführung Kornackerstraße / Mühlweg wird durch Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung im vierzehntägigen Turnus gereinigt. Zusätzlich wird dort nach Bedarf mittels Hochdruck gereinigt, um die Verunreinigungen durch Urinieren nachhaltig zu beseitigen. 4-22 wird zukünftig verstärkt Zustandskontrollen durchführen, um Abfall auf den Treppen und der Querung zeitnah entfernen zu lassen. Im Reinigungsauftrag nicht enthalten ist die Entfernung der Schmierereien in der Passage.

Der Stadtteil Rheingönheim wird regelmäßig präventiv durch den Kommunalen Vollzugsdienst - KVD - innerhalb der allgemeinen Sicherheitsstreifen (ASS), nach 19 Uhr bestreift. Durch den Ortsvorsteher wurden keine weitergehenden Kontrollen gefordert. Beschwerden liegen dem KVD im Jahr 2020 für diesen Bereich nicht vor.

Wir schlagen vor, in akuten Fällen, den Kommunalen Vollzugsdienst 504-3471 anzurufen und sich wegen der generellen Probleme, an die Fachbehörden Drogen und Polizei (Straftaten) zu wenden.

Alle Kontrollen/Feststellungen des KVD, werden an die Fachbehörden schriftlich weitergeleitet.“

Die Ortsbeiratsmitglieder stellen fest, dass die letzten beiden Fragen nach den Kosten zum Erhalt der Passage und nach einer Alternative nicht beantwortet wurden und bitten um nachträgliche Beantwortung dieser beiden Fragen.

Weiterhin wird um verstärkte Kontrollen durch den KVD gebeten.

zu 11 Antrag und Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Aktuelle Situation der Mozartschule

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation rund um SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 sehen wir uns gezwungen, erneut eine Anfrage zur Lage in der Mozartschule zu stellen und einen erneuten Antrag zu einem baldmöglichsten Neubau einer Grundschule im Ort:

1. Im Zuge der Rücknahme der „Corona-Beschränkungen“ erbitten wir detaillierte Informationen, wie der Schulbetrieb an der Mozartschule entsprechend der neuen Situation organisiert wird.
 - a. Wie viele Schulstunden erhält jedes Kind pro Woche?
 - b. Werden alle oder nur ausgewählte Fächer unterrichtet?
 - c. Wie hoch ist der Anteil des „Homeschooling“ je Klassenstufe?
2. Insbesondere fragen wir an, wie sichergestellt wird, dass die Regeln des sog. „Social Distancing“ eingehalten werden.
3. Aufgrund aktueller Erkenntnisse und neuer Infektionsherde bspw. in Restaurants und bei Gottesdiensten, fragen wir an, ob eine fachliche und epidemiologische Begutachtung durchgeführt wird, ob die vorgenommenen Maßnahmen einen ausreichenden Schutz bieten. Falls ja, erbitten wir entsprechende Gutachten zur Einsicht.

Weiterhin wurde uns von Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass zurzeit nur ein Teil der – ohnehin hoffnungslos zu kleinen – Mozartschule genutzt werden kann, da die Hygieneregeln nicht überall durchgesetzt werden können. Diesbezüglich fragen wir an:

1. Wie viele Räume wären theoretisch in der Mozartschule aktuell nutzbar und wie viele können und dürfen tatsächlich genutzt werden bzw. werden genutzt?
 - a. Hierbei erbitten wir auch Informationen zur Lage der Räume.
 - b. Für nicht nutzbare Räume erbitten wir Informationen über die Gründe für deren Nichtnutzung.
2. Wie viele Quadratmeter sind je Raum pro Kind und Lehrkraft sichergestellt?

Aufgrund dieser und weiterer Fragen zur Sicherstellung der Hygiene und Gesundheit unserer Kinder beantragen wir erneut den schnellstmöglichen Neubau einer Grundschule in Rheingönheim.

1. Wir erbitten eine Offenlegung sämtlicher (erfolgreicher oder nicht erfolgreicher) Tätigkeiten der Verwaltung, die bisher mit dem Ziel eines Schulneubaus durchgeführt wurden.
 - a. Insbesondere erbitten wir Informationen zu Planungen und Strategien, sollte es im Herbst-Winter 2020/21 zu einer weiteren Infektionswelle kommen, wie der Schulbetrieb stattfinden soll. Wir erwarten diesbezüglich frühzeitige und weitsichtige Planung, da bspw. bei kalten Außentemperaturen keine Fenster geöffnet werden können.
2. Inwiefern engagiert sich die Stadtspitze und –verwaltung Ludwigshafens in Mainz und Berlin, um an entsprechende u. U. bereitstehende (Sonder-)Fördermittel zu gelangen? Sowohl Land als auch Bund müssen von den Städten und Gemeinden angehalten werden zur Not die Regeln bspw. bzgl. der ADD zu ändern, um so sicherstellen zu können, dass es keine „Corona-Generation“ bei der Bildung gibt.

3. Inwieweit betreibt die Stadtverwaltung und die ihr vorstehenden Personen Lobbyarbeit bei der Landes- und Bundesregierung um trotz der prekären finanziellen Situation der Stadt Ludwigshafen aufgrund der aktuellen Corona-Lage die notwendigen Mittel für dringend notwendige Schulneubauten sicher zu stellen?

Es ist mit Sicherheit nicht die Zeit über weitere Containerlösungen zu sprechen, denn besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Anfrage und dem dazugehörigen Antrag.

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Bei der Durchführung des Schulbetriebs handelt es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme der Schule, die in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums und nicht des Schulträgers liegt. Eine Stellungnahme ist daher nicht möglich.

1. Wie viele Räume wären theoretisch in der Mozartschule aktuell nutzbar und wie viele können und dürfen tatsächlich genutzt werden bzw. Werden genutzt?

a. Hierbei erbitten wir auch Informationen zur Lage der Räume

b. Für nicht nutzbare Räume erbitten wir Informationen über die Gründe für deren Nichtnutzung.

2. Wie viele Quadratmeter sind je Raum pro Kind und Lehrkraft sichergestellt.

Zu 1. Aus gebäudewirtschaftlicher Sicht sind alle Schulräume nutzbar.

a. und b. entfällt.

Zu 2. Gemäß der Schulbaurichtlinie Rheinland-Pfalz stehen pro Schülerin und Schüler 1,8m² bis 2m² zur Verfügung.

1. Wir erbitten eine Offenlegung sämtlicher (erfolgreicher und nicht erfolgreicher) Tätigkeiten der Verwaltung die bisher mit Ziel eines Schulneubaus durchgeführt wurden.

Die Verwaltung verweist auf die detaillierten Ausführungen zu diesem Thema in der Ortsbeiratssitzung am 29.01.2020

a. Insbesondere erbitten wir Informationen zu Planungen und Strategien, sollte es im Herbst-Winter 2020/21 zu einer weiteren Infektionswelle kommen, wie der Schulbetrieb stattfinden soll. Wir erwarten diesbezüglich frühzeitige und weitsichtige Planung, da bspw. Bei kalten Außentemperaturen keine Fenster geöffnet werden können.

Auch hier handelt es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme der Schule, die in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums liegt.

2. Inwiefern engagiert sich die Stadtspitze und -verwaltung Ludwigshafens in Mainz und Berlin, um an entsprechende u.U. bereitstehende (Sonder-)Fördermittel zu gelangen? Sowohl Land als auch Bund müssen von Städten und Gemeinden angehalten werden zur Not die Regeln bspw. bezgl. der ADD zu ändern, um so sicherstellen zu können, dass es keine „Corona-Generation“ bei der Bildung gibt.

3. Inwieweit betreibt die Stadtverwaltung und die ihr vorstehenden Personen Lobbyarbeit bei der Landes- und Bundesregierung um trotz der prekären finanziellen Situation der Stadt Ludwigshafen aufgrund der aktuellen Corona-Lage die notwendigen Mittel für dringend notwendige Schulneubauten sicher zu stellen?

Die Stadtspitze engagiert sich seit Jahren direkt oder über die kommunalen Spitzenverbände beim Land und Bund für eine bessere Finanzausstattung.

Dabei geht es in erster Linie nicht nur (ausschließlich) um eine Verbesserung der Förderbedingungen für den Bildungsbereich, sondern um eine generelle Verbesserung der Finanzausstattung - entsprechend der den Kommunen übertragenen Aufgaben -, sowie der Aufgaben im Kontext der sogenannten "freiwilligen Aufgaben". Hier geht es in vorrangig um eine Verbesserung des Volumens und der Verteilung im kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus geht es um eine Lösung für die Altschulden, die vorwiegend durch die Aufnahme von Liquiditätsdarlehen entstanden sind.

Verbesserungen im Rahmen der einzelnen Förderkulissen sind ebenfalls Themen. So wird gerade im Schulbau mit nicht mehr zeitgemäßen spezifischen Kostenansätzen gearbeitet, oder im Bereich der Kindertagesstätten nur eine sehr geringe Kofinanzierung des Landes ermöglicht.

Die Stadt Ludwigshafen unterstützt Vorschläge zur Änderung der Schulbaurichtlinien, da insbesondere die Kostenrichtsätze nicht mehr zeitgemäß sind.

Die Kommunen haben erhebliche Einnahmeausfälle und Mehrausgaben durch die Corona-Epidemie. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Soforthilfe sehr schnell an die Kommunen ausgezahlt. Darüber hinaus wird auf Landes- und Bundesebene darüber diskutiert, dass die enormen Steuerausfälle (Gewerbesteuer) ausgeglichen werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren über die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor nochmals ein Gespräch mit Frau Prof. Reifenberg zu beantragen bezüglich der Zukunft der Mozartschule mit genügend Platz für die Schüler. Diesen Vorschlag nehmen die Ortsbeiratsmitglieder an und bitten die Verwaltung um ein weiteres Gespräch.

zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Zustand der Grünanlagen bzw. der Baumpflanzungen

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Seit geraumer Zeit diskutieren Bürgerinnen und Bürger den Zustand unserer Grünanlagen und insbesondere den Zustand der Bäume und das Bild der Alleen in Rheingönheim.

Aus den Medien konnte man erfahren, dass gerade in unserem Stadtteil der größte Anteil an Baumfällungen zu erwarten ist. Neben dem sich ergebenden uneinheitlichen Bild in den sogenannten Alleen, ist die Wichtigkeit von Bäumen sowohl für das globale wie auch das

Mikroklima im Ort unbestritten. Umso mehr verwundert es die Bürgerinnen und Bürger, dass Nachpflanzungen bisher ausblieben.

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger Rheingönheims fragen wir an:

1. Wie viele Bäume wurden bisher in Rheingönheim gefällt?
2. Mit wie vielen Baumfällungen ist weiterhin zu rechnen?
3. Wie viele Neupflanzungen von Bäumen sind im Jahr 2020 für Rheingönheim vorgesehen?

Herr Zell liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

1. Wie viele Bäume wurden bisher in Rheingönheim gefällt?

Die Gesamtanzahl der im Kataster erfassten Bäume im Stadtteil Rheingönheim beträgt nach heutigem Stand 17.432 Bäume. Von 2017 bis zum 12.05.2020 mussten 551 Bäume aufgrund von mangelnder Verkehrssicherheit gefällt werden.

Gefällte Bäume nach Jahren:

2020 (bis 12.05.): 36 Bäume

Anmerkung von Herrn Zell: bis 10.06. wurden noch 20 Bäume zusätzlich gefällt = 56 Bäume

2019 233 Bäume

2018 169 Bäume

2017 113 Bäume

2. Mit wie vielen Bäumen ist weiterhin zu rechnen?

Grundsätzlich sind Bäume "Lebewesen" deren Vitalität vorwiegend von äußeren Faktoren wie bspw. Standort- und veränderte Klimaverhältnisse abhängig ist. Daher lassen sich weitere Auswirkungen auf den Baumbestand nicht genau vorhersagen. Aufgrund der Trockenperioden der vergangenen Jahre, mit extremen Hitzewellen und geringsten Niederschlagsmengen, ist der Baumbestand stark geschwächt, dies zeigt sich auch in einer erhöhten Anfälligkeit der Bäume gegenüber Bakterien, Viren- und Pilzbefall, insbesondere sind Standorte an Straßen besonders stressig für Bäume. Demzufolge ist mit einer Zunahme der absterbenden Bäume auszugehen."

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion bittet die Verwaltung um eine Mitteilung an die Bürger, dass Bäume in den Sommermonaten gewässert werden sollen und es sollte auch auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen einfacher gestaltet werden, wenn sich jemand als Baumpate melden möchte. Hier fehlt ein Formular.

zu 13 Abstimmung über Änderung des Straßennamens Agnes - Miegel- Weg

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt mit, dass es im Vorfeld eine Befragung der Anwohner des Agnes-Miegel-Weges gab. Hieran haben 30 Bürger teilgenommen. Folgendes Ergebnis kam dabei heraus:

- Niemand möchte einen neuen Straßennamen.

- 15 Bürger sind für das Belassen des Straßennamens und
- 15 Bürger sprachen sich für das Belassen des Straßennamens und die Anbringung eines Zusatzschildes aus.

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen darüber ab, den Straßennamen zu belassen und ein Zusatzschild anzubringen mit einem Hinweis, der vorher mit den Ortsbeiratsmitgliedern abgestimmt werden soll.

Hierbei ergeben sich 8 Ja-Stimmen.

**zu 14 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringen eines Hinweis/Verbotsschildes vor der Einfahrt zur Unterführung
der Bahnlinie**

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Es geht um die Unterführung an der Eisenbahnstraße Richtung Bahnhof. Hier gibt es in der Mitte eine Rampe, welche auch von Fahrradfahrern benutzt wird. Fährt hier ein Radfahrer schnell herunter, besteht für die Fußgänger eine Gefahr. Es gibt im oberen Bereich ein Hinweisschild „Für Fußgänger gestattet“, d. h. das Fahrrad muss geschoben werden. Allerdings müssten hier Kontrollen durchgeführt werden. Ein zusätzliches Schild „Für Fahrradfahrer verboten“ wird hier laut Verwaltung nicht angebracht werden.

Herr Wißmann liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Der Antrag kann nicht nachvollzogen werden, weil bei einer Vorortüberprüfung festgestellt wurde, dass das Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ bereits von beiden Seiten angebracht ist. Die Unterführung ist klar als Gehweg ausgewiesen und Fahrräder müssen geschoben werden.“

Des Weiteren wurde die Reinigung der Schilder angeordnet.“

Die Ortsbeiratsmitglieder akzeptieren dieses Schild, welches bereits angebracht wurde, fordern aber stärkere Kontrollen, damit Fahrradfahrer absteigen. Außerdem sollten die Schranken an den Eingängen wieder so eingestellt werden, dass Radfahrer absteigen müssen.

**zu 15 Antrag und Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erweiterung bzw. Neubau eines Radweges entlang der Straße "Hoher Weg"
nach Altrip**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Immer wieder erreichen uns Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortsteils über den Zustand unserer Radwege sowie über die nicht vorhandene, aber

durchaus sinnvolle Weiterführung des als Radweg deklarierten Teilstücks neben dem „Hohen Weg“ in Richtung Altrip.

Gerade in der Zeit der Mobilitätswende ist es umso verwunderlicher, dass gerade in einem stark wachsenden Ortsteil die Radwegesituation sträflich vernachlässigt wurde. Radfahrer werden gefährlichen Verkehrssituationen zwangsläufig ausgesetzt und so nicht unbedingt dazu motiviert, das Rad als ökologisch sinnvolles Fortbewegungsmittel weiterhin einzusetzen. Wir sehen darin einen großen Widerspruch und fragen deshalb Folgendes an:

1. Wann wurden die Radwege im Ortsteil Rheingönheim zuletzt von der Stadtverwaltung inspiziert?
2. Welche Mängel wurden dokumentiert und wie wurden diese bereits abgestellt?
3. Ist eine sinnvolle Verlängerung des Radweges neben dem „Hohen Weg“ in absehbarer Zeit von Seiten der Verwaltung vorgesehen? Wenn ja, wann genau ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Insbesondere radfahrenden Familien mit Kindern werden die Radtouren in die nahegelegenen Rheinauen äußerst erschwert. Waghalsige Überquerungen der Großwiesenstraße im Bereich der „Rehbachkurve“ sind die Regel und können so nicht länger toleriert werden. Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag und eine verbindliche Zusage über den Baubeginn eines längst fälligen Radweges nach Altrip.

Herr Zell liest die Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Zu 1.

Die mittels Verkehrszeichen 237 („Radweg“), 240 („Gemeinsamer Geh- und Radweg“) oder 241 („Getrennter Rad- und Gehweg“) beschilderten Radwege werden entsprechend der jeweiligen Intervalle der Straßenbegehung der zuzuordnenden Straße (vierwöchig oder quartalsmäßig) inspiziert. Die Inspektion der Radverbindungen über Wirtschaftswege erfolgt einmal im Jahr.

Die letzte Kontrolle im Verlauf der Kreisstraße 7 fand am 15.05.2020 statt (vierwöchiger Intervall), entlang der Wirtschaftswege am 19.08.2019.

Zu 2.

Es wurden alle Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, dokumentiert und deren Beseitigung beauftragt.

Zu 3.

Im Radverkehrskonzept stellt der Hohe Weg eine Radhauptverbindung dar. Für den Bereich zwischen Ende der Bebauung und Kreuzung Großwiesenstraße/K7 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen, da es sich hier um einen Lückenschluss im Radwegenetz handelt. Allerdings gibt es aktuell Lückenschlüsse im Ludwigshafener Radwegenetz, die in einer höheren Priorität eingestuft sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass hier auch andere Möglichkeiten für den Radverkehr vorhanden sind.

So ist beispielsweise die im Antrag/Anfrage angesprochene Verbindung zwischen Rheingönheim und Altrip auch über den Brückweg mit einer signalgesicherten Querung der K7 möglich, von dort gelangt man direkt auf den internationalen Rheinradweg, der nach Altrip führt. Weiterhin ist entlang der Ostseite des Neubruchs eine Radverkehrsanlage vorhanden. An der Kreuzung Hoher Weg/Großwiesenstraße/K7 ist auch aktuell bereits ein gesicherter

Wechsel möglich und weiterhin kann dort entlang der Deponie der Rheinradweg nach Altrip sicher befahren werden.

Die im Antrag/Anfrage thematisierten Querungen der Radfahrer*innen in der Rehbachkurve können durch eine Radverkehrsanlage entlang des Hohen Weges im Außenbereich nicht eindeutig verbessert werden, denn der dort querende Radverkehr kommt wohl eher aus den dazwischen mündenden landwirtschaftlichen Wegen, die ja teilweise auch gut zu befahren sind.

Eine Lösung für diese Problemstellung könnte nur eine Radverkehrsanlage entlang der Großwiesenstraße/K7 ermöglichen. Dahingehende Bestrebungen wurden im Rahmen des Deichneubaus beim Land vorgebracht, jedoch war eine Umsetzung aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich, da eine regelkonforme Radverkehrsanlage nicht umsetzbar ist. Nach unserer Einschätzung wird auch in Zukunft entlang der K7 keine Radverkehrsanlage umsetzbar sein.“

Die Ortsbeiratsmitglieder und der Ortsvorsteher fordern geschlossen, dass der bereits vor 10 Jahren genehmigte und dann wieder abgelehnte Radweg auf die Tagesordnung des nächsten Bau- und Grundstücksausschusses aufgenommen wird.

zu 16 Gemeinsame Anfrage der CDU und FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktionen Deponieerweiterung in Rheingönheim

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

1) Die neue Offenlage hat rechtzeitig zur Verfügung zu stehen

Wann ist mit der geänderten Offenlage, welche die Erhöhung des Deponieberges thematisiert, zu rechnen?

Herr Nebel von der WBL hatte in der neuen LU Ausgabe vom Januar davon gesprochen, dass dies Ende des ersten Quartals 2020 geschehen soll.

2) Asbest muss in der Offenlage genannt werden

Asbesthaltiger Staub ist hochgiftig und die Anwohner haben diesbezüglich große Sorgen um ihre Gesundheit.

Wird in der Offenlage nun endlich der Begriff Asbest namentlich genannt, oder wird er von der WBL erneut hinter einem Zahlencode verschleiert?

Zudem wurde bei der Vorstellung der Deponieerweiterung im September 2019 die vorgesehene Lagerung von Asbest und verschiedener Schwermetalle nicht offen gelegt. Erst auf Nachfrage der FWG Rheingönheim wurde dies vom Werksleiter der WBL konkret eingeräumt.

3) Schriftliche Zusagen zur Renaturierung der Deponie nach ihrer Nutzung und zur Errichtung eines begehbaren Weges bzw. eines kleinen Parks werden eingefordert

Die Bürgerinnen und Bürger haben das berechnigte Interesse, dass die Luft- und Lebensqualität im Ort, sowie bspw. der Wert ihrer Immobilien aufgrund der Deponie und ihrer Erweiterung nicht beeinträchtigt werden. Eine Renaturierung nach ihrer wirtschaftlichen Nutzung bspw. durch einen Park auf der Deponie würde diese nutzbar und auch attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger Rheingönheims machen.

Auch wenn die Deponie dafür etwa 10 Jahre lang stillgelegt sein muss und wir somit von einem Zeitraum von ca. 30 Jahren ab heute ausgehen müssen, bitten wir diesbezüglich um verbindliche und schriftliche Zusagen!

Daher fragen wir an:

- Welche konkreten Pläne gibt es zu diesem Thema?
- Gibt es hierzu schon schriftliche Zusagen von der Stadt, der SGD, der ADD, dem Landesrechnungshof und eventuell weiterer Beteiligter?

4) Die Dimensionen und die Auswirkungen des Deponieberges sollten besser veranschaulicht werden

Bei der Vorstellung der Deponieerweiterung im September 2019 wurde dem Ortsbeirat seitens der WBL nicht unmittelbar und eindeutig eröffnet, wie sich die relative Höhe im Bezug zur benachbarten Anwohnerschaft gestaltet. Damit fehlte eine wichtige Information, um eine fundierte und sachkundige Beschlussfassung bzgl. der Deponie zu ermöglichen.

Die Fraktionen von CDU und FWG/FDP bitten daher in der kommenden Offenlage die maximale Höhe der Deponieerweiterung unmittelbar relativ zu den nächstliegenden Anwohnern im Neubruch anzugeben.

Auch die Auswirkungen einer möglichen Erhöhung des Deponieberges, wie bspw. der Schattenwurf bei Sonnenaufgang oder die Beeinträchtigung der Luftzufuhr muss dem Ortsbeirat mittels Gutachten klar dargelegt werden.

Für die Offenlage fordern wir daher

- ein aussagekräftiges Computer-3D-Modell ein, welches u.a. den Anwohnern die Dimension des Deponieberges anschaulich illustriert und entsprechend darstellt wie sich der Schattenwurf zu unterschiedlichen Jahreszeiten auf die benachbarten Wohngrundstücke auswirkt.

Aufgrund der vorhandenen Luftsimulation in der bisherigen Offenlegung scheint solch ein grundlegendes 3D-Modell bereits zu existieren und wir bitten bei der Erstellung der neuen Offenlage um ein entsprechendes Einbeziehen der o.g. Punkte.

Nur so können Unklarheiten verhindert werden. Allen Ortsbeiratsmitgliedern müssen vor der Abstimmung die Ausmaße des Vorhabens bekannt sein.

5) Wirtschaftlichkeitsanalyse

Eine Deponie ist erst dann ökonomisch zu rechtfertigen, wenn deren Planung typischerweise eine Betriebsdauer von ca. 50 Jahre vorweisen kann, sprich damit viel größer als die geplante Deponie ist.

Ohne die Vorlage eines Planes zur Wirtschaftlichkeit der Deponieerweiterung seitens der WBL kann der Ortsbeirat nicht seriös darüber entscheiden.

6) Sicherheit muss zu jeder Zeit gewährleistet bleiben

Eine Luftüberwachung mittels mindestens einer Messstation sollte in der Nähe installiert werden. Die Konzentration von Asbest und von Schwermetallen sollte zumindest erfasst werden, um im Notfall die Deponie zu schließen und die Bürgerinnen und Bürger per Warnung schnellstmöglich zu informieren. Daher fragen wir an:

- Gibt es konkrete Planungen zur Installation einer oder mehrerer Luftüberwachungsstationen?
- Wo würden diese aufgestellt und nach welchen Kriterien wird der Aufstellort gewählt?

Als Mitglieder des Rheingönheimer Ortsbeirats ist es selbstverständlich unser Ziel sowohl unseren Stadtteil als auch unsere Stadt voran zu bringen. Damit wir die Entwicklung auch

nachhaltig und effizient mitgestalten können, bitten wir um eine umfangreiche Aufklärung und eine zufriedenstellende Beantwortung der obigen Anfragen.

Schlussendlich ist es für eine Abstimmung über das Thema unabdingbar, dass der Ortsbeirat kompetent und hinreichend informiert wurde.

Herr Nebel, Werksleiter WBL, ist anwesend und liest die Stellungnahme vor:

„Zu 1.) Die Planunterlagen (Variante ohne Inanspruchnahme des Wäldchens) für das Planfeststellungsverfahren wurden planmäßig am 29.01.2020 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) eingereicht. Die Erhöhung der Endhöhe der Deponieerweiterung um 10 m auf nunmehr 134 m über Normalnull - um die Mindestkapazität von 2 Mio. m³ zu erreichen zur Gewährleistung einer Entsorgungsautarkie von mindestens 20 Jahren - ist in den Planunterlagen eindeutig dargestellt.

Die SGD-Süd als Anhörungsbehörde hat die Bekanntmachung über die üblichen Medien (siehe Amtsblatt Nr. 12-2020) sowie die Planoffenlage bereits veranlasst. Letztere fand vom 26.02.2020 bis 26.03.2020 in denselben Räumlichkeiten wie bei der ersten Offenlage statt: bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Jägerstraße 1), beim WBL (Kaiserwörthdamm 3a) und im Ortsvorsteherbüro Ludwigshafen-Rheingönheim (Hauptstraße 210). Als nächster Schritt steht nun der von der SGD Süd zu organisierende Erörterungstermin an.

Zu 2.) Bei der Deponieerweiterung - wie bei anderen Deponien - dürfen nur Abfälle angenommen werden, die auf dem Positivkatalog der Deponie mit entsprechenden Abfallschlüsselnummern aufgelistet sind. Diese Abfallschlüsselnummer in Verbindung mit Annahmegränzwerten (siehe Tabelle 2, Anhang 3 Deponieverordnung) sichern eine eindeutige und präzise Zuordnung von Abfällen zu der passenden Deponie. Asbesthaltige Abfälle gehören zu den bei einer Deponie der Klasse 1 grundsätzlich zugelassenen Abfälle. Da solche Abfälle bereits am Entstehungsort ordnungsgemäß staubdicht verpackt, verpackt befördert und deponiert werden müssen (Siehe Ziffer 18.1 (1) TRGS 519, LAGA Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“), ist eine Gefährdung sowohl des Personals der Deponie als auch der Anwohner ausgeschlossen.

Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, dass Asbest entgegen der Anfrage nicht als giftig eingestuft ist. Asbest gilt aufgrund der Faserstruktur bei entsprechender Exposition als kanzerogen (krebserregend). Die Hintergrundbelastung von Asbestfasern in der Umwelt (freier Außenraum) liegt heute bei ca. 100 bis 150 Fasern pro Kubikmeter (F/m³). Das Bundesgesundheitsamt (BGA) hat als Richtwert für die tolerierbaren Faserkonzentrationen in der Außenluft bei kontinuierlicher Belastung einen Wert von deutlich unter 1000 Asbestfasern je Kubikmeter (F/m³) Luft genannt. Dabei wird nicht zwischen den Asbestquellen (starke Bindung oder schwache Bindung), die zu dieser Belastung führen, unterschieden. Der Umgang mit Asbest ist geregelt in: „Chemikalienverbotsverordnung“ (ChemVerbotsV) und die „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) beide auf Basis des Chemikaliengesetzes (ChemG) erlassen. Die Arbeitsschutzregelungen der Gefahrstoffverordnung gelten nicht in Haushalten. Ausgenommen davon sind spezielle Verbote. Ein Beispiel dafür ist die Bearbeitung (Reinigung, Moosentfernung) von Dächern aus Asbestzementplatten, die auch in Privathaushalten untersagt ist. Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 konkretisiert die Forderungen der Gefahrstoffverordnung. Heute findet man in Deutschland Asbest bei vor 1993 hergestellten bzw. verwendeten Produkten in leichtgebundener Form beispielsweise als Brandschutz bei Stahlbauten und –bauteilen (Spritzasbest – leicht gebunden), in Leichtbauplatten, bei feuerfesten Dichtschnüren von Festbrennstofföfen, in festgebundener Form beispielsweise bei Fugendichtmassen im Fertigteil- und im Fensterbau, bei Dachabdeckungen (Wellasbestzement), bei Formteilen (Lüftungsleitungen), Bodenbelägen (Flexplatten, Vinyl-Asbest-Platten), freistehende Formteile (Blumenkästen, -gefäße, Tröge), elektrischen Bauteilen. Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch.

Zu 3.) Die geplanten Maßnahmen zur Landschaftspflege sind in den aktuellen Planunterlagen dargelegt. WBL hat sich dafür entschieden, alle bei der ersten Planung vorgesehenen Maßnahmen beizubehalten, auch wenn diese, nachdem das Wäldchen nicht mehr in Anspruch genommen wird, in dem geplanten Umfang nicht mehr erforderlich sind. Eine Nutzung der Deponieoberfläche als Park, nach der Stilllegung der Deponieerweiterung in ca. 25 - 30 Jahren, ist eine attraktive Perspektive. Ob diese Nutzung möglich sein wird, hängt nicht zuletzt von den Auflagen zum Planfeststellungsbescheid, dem zu gegebener Zeit nach Antrag des WBL ergehenden Bescheids zum Entlass in die Nachsorge und von der Gesetzgebung zum relevanten Zeitpunkt ab. Da diese zurzeit nicht vorhersehbar sind, bitten wir um Verständnis, dass der WBL sich jetzt nicht festlegen kann. Die Anregung soll aber zu gegebener Zeit aufgegriffen werden.

Ergänzend sei hier erläutert, dass sich der hier auf 20 Jahre geplanten Ablagerungsphase die sogenannte Stilllegungsphase (beide gehören zur Betriebsphase einer Deponie) mit einer üblichen Dauer von etwa 5 bis 10 Jahre anschließt, bei der in der Regel bei einer provisorischen Abdeckung zunächst mögliche Setzungen abgewartet werden und dann die endgültige Oberflächenabdichtung in Abhängigkeit der Deponieklasse (hier DK I) aufgebracht wird. Hieraus ergibt sich die im voranstehenden Absatz erwähnte Nutzung nach etwa 25 – 30 Jahren. Danach wird die Deponie in die Nachsorge entlassen. Der Nachsorgezeitraum wird derzeit üblicherweise auf 30 Jahre abgeschätzt. Mindestens zum Ende der Nachsorge ist der Deponiebetreiber für die Deponie verantwortlich.

Zu 4.) Die Gestaltung der Oberflächenmorphologie der Deponieerweiterung ist in den Planunterlagen eindeutig und veranschaulicht dargestellt. Dies war auch bei der ersten Auslegung der Fall, wurde im Zuge der Änderung noch weitergehend visualisiert. Die Auswirkung der Deponieerweiterung u.a. auf die klimatischen Bedingungen und Beschattungen im Umfeld der Deponie waren Bestandteil des ersten Antrages und wurden für die geänderte Planung gutachterlich überarbeitet. Diese sind Bestandteil der überarbeiteten und erneut ausgelegten Planunterlagen.

Zu 5.) Die Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung, sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Deponiekapazitäten, ist in der Planrechtfertigung des Genehmigungsantrages dargelegt. Unabhängig davon ist die Deponieerweiterung als wirtschaftliches Vorhaben konzipiert. Ein wirtschaftlicher Betrieb lässt sich über die geplante Laufzeit von 20 Jahren darstellen. Analog zur aktuellen Deponie werden die Kosten über die Deponiegebühren durch den Verursacher und nicht durch den Steuerzahler finanziert. In diesem Zug sei darauf hingewiesen, dass im südlichen Rheinland-Pfalz ein eklatanter Mangel an Deponiekapazitäten herrscht und Materialien, die nicht auf der aktuell betriebenen bzw. der geplanten Deponie abgelagert werden können je Gewichtstonne (Megagramm – Mg) mit Mehrkosten von rd. 16 €/Mg durch die Abfallerzeuger (überwiegend Bauherren) zu bezahlen sind. Darüber hinaus entstehen erhebliche zusätzliche Emissionen, wenn Abfälle auf andere Deponien verbracht werden müssen.

Zu 6.) Alle erforderlichen Messeinrichtungen welche in der Deponieverordnung vorgeschrieben sind, werden realisiert. Die Möglichkeit der Verschleppung kontaminierter Stäube außerhalb der Deponieerweiterung ist Gegenstand des Staubgutachtens, welches Bestandteil sowohl des ersten Antrages als auch - in überarbeiteter Form - der aktuellen und erneut ausgelegten Planunterlagen ist. Hiernach sind bei regelkonformen Betrieb – und dafür stehen gerade öffentliche Betriebe wie der WBL – keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu befürchten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren und stellen weitere Fragen, welche Herr Nebel beantwortet. Herr Nebel bietet an, dass die Ordner zur Offenlage auch gerne noch einmal in den Räumen des WBL eingesehen werden können.

Herr Ortsvorsteher Wißmann bittet um Abstimmung darüber, ob die Stellungnahme des WBL so angenommen wird.

Es gibt 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme hierzu.

**zu 17 Antrag der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Fußgängerüberwegs/ Zebrastreifen an der Kreuzung Hilde-Domin-Straße und Hoher Weg - Vororttermin zur Darstellung der Verkehrslage**

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die FDP/FWG Fraktion im Ortsbeirat Rheingönheim hatte die Errichtung eines Zebrastreifens bei der Kreuzung Hilde-Domin-Straße und Hoher Weg beantragt. Aufgrund der nicht nachvollziehbaren Argumente der Ablehnung bitten wir auf einen Vororttermin, um die Lage besser darstellen zu können.

Begründung:

Die aktuelle Verkehrssituation im Hoher Weg ist gerade in der Kurve bei der Bezirkssportanlage und der Kreuzung zur Hilde-Domin-Straße sehr bedrohlich.

Kleine Kinder sind beim Übergang von der verkehrsberuhigten Hilde-Domin-Straße zur Straße Hoher Weg gefährdet.

Leider fahren trotz der unübersichtlichen Kurve viele Autos deutlich schneller als die erlaubten 50km/h und die kleinen Kinder können die Geschwindigkeit nicht realistisch abschätzen. Zudem sehen viele Kinder die Gefahr nicht, da die Hilde-Domin-Straße verkehrsberuhigt ist und ihnen der Übergang zu rasenden Autos zu plötzlich erscheint!

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat sich mit Frau Weichert-Nouwossan vom Bereich Straßenverkehr in Verbindung gesetzt hat und ihm wurde erklärt, dass ein Fußgängerüberweg aus beiden Richtungen im Abstand von 100 Metern sichtbar sein muss. Dies ist hier nicht möglich. Er hat aber in diesem Gespräch erreicht, dass eine Verkehrsüberwachung mit Hinweis (Smiley) an dieser Stelle aufgehängt wurde. Hier werden zu schnelle Geschwindigkeiten gemessen und ausgewertet. Der Ortsvorsteher hat um die Auswertungsergebnisse gebeten.

Die Ortsbeiratsmitglieder akzeptieren nicht, dass der Bereich Straßenverkehr den Zebrastreifen ablehnt und keine anderen Möglichkeiten zur Lösung des Problems vorschlägt. Hier sollte ein sicherer Übergang für Fußgänger möglich sein, evtl. durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder mit einer Verkehrsinsel, um die Geschwindigkeit der Autos zu drosseln. Sollten diese Möglichkeiten nicht machbar sein, dann bittet der Ortsbeirat um einen Lösungsvorschlag durch den Bereich Straßenverkehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
21:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.07.2020

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r